

NRW: Lehrerfunktionen in der Staatsarbeit explizit darlegen?

Beitrag von „Britta“ vom 26. März 2005 16:19

Hast du das bei der ersten gemacht? Da hieß es bei mir, das sei Teil der Einleitung - und zwar nicht in dem Sinne, dass das Inhaltsverzeichnis rekapituliert wird (das kann der Leser schließlich selbst lesen), sondern im Sinne einer Begründung des Aufbaus. So hatte ich das jetzt eigentlich auch vor...